

UNSER FAIRES MITEINANDER

CODE OF CONDUCT

fashionette AG

GEMEINSAM VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

integer zu handeln und Geschäftsbeziehungen auf Basis eines verankerten Wertekompasses zu pflegen, sind absolute Notwendigkeiten auf dem Weg zu nachhaltigem Wachstum in einer wettbewerbsorientierten Welt.

Der Erfolg der fashionette AG basiert auf dem hohen Maß an Professionalität und Eurem leidenschaftlichen Engagement. Er spiegelt sich in der Art und Weise, wie wir unsere Geschäfte führen. Unser Ruf als ethisch verantwortungsvoll handelnde Organisation ist eine unserer größten Stärken. Es ist an uns, diese Reputation zu schützen und zu bewahren.

In einer Welt, die aufgrund der immer stärker voranschreitenden Globalisierung und Digitalisierung immer mehr zusammenwächst und sich immer schneller zu drehen scheint, müssen wir um unsere Verantwortung wissen und bereit sein, ihr gerecht zu werden. Eine der Herausforderungen besteht darin, den sich

ständig und schnell ändernden rechtlichen Anforderungen zu genügen. Unser Code of Conduct („CoC“) soll uns dabei helfen, in unserer täglichen Arbeit auf ethische und rechtliche Problematiken zu reagieren, und uns als Orientierung bei Konflikten und Dilemmas dienen. Allerdings ist es unmöglich, in einem solchen Kodex jede Situation aufzugreifen und abschließende Handlungsempfehlungen zu geben. Daher ist jede und jeder Mitarbeitende von uns dazu angehalten, als Botschafter der fashionette AG persönlich Verantwortung zu übernehmen und jederzeit im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und unserem Code of Conduct zu handeln. Bei Bedenken, Fragen oder Anregungen wendet Euch bitte jederzeit an Eure Führungskraft und natürlich auch gerne an uns.

Düsseldorf, den 1. März 2023

Dr. Dominik Benner



1
PRÄAMBEL

2
INTEGRITÄT UNSERES GESCHÄFTSgebARENS

3
INTEGRITÄT UNSERES VERHALTENS
UNTEREINANDER

4
INTEGRITÄT UNSERES GESELLSCHAFTLICHEN
HANDELNS

5
INTEGRITÄT IN DER HANDHABUNG VON
INFORMATIONEN

6
INTEGRITÄT IM UMGANG MIT
FIRMENEIGENTUM

7
UMSETZUNG UND ANSPRECHPARTNER



1

PRÄAMBEL

1 – PRÄAMBEL

Der CoC bildet die Grundlage unseres Compliance-Programmes und bietet uns Orientierung für die Gestaltung unserer Geschäftstätigkeit in Einklang mit unseren Werten und den geltenden Gesetzen und Bestimmungen.

Unser CoC gilt für alle Organe und Mitarbeitenden der fashionette AG sowie deren Beteiligungen.

Er ist in fünf Themenbereiche gegliedert:

- Integrität unseres Geschäftsgebarens
- Integrität unseres Verhaltens untereinander
- Integrität unseres gesellschaftlichen Handelns
- Integrität in der Handhabung von Informationen
- Integrität im Umgang mit Firmeneigentum

Jedes der fünf Kapitel baut auf den Werten der fashionette AG auf und fasst die wesentlichen Grundsätze und Regeln, die unser Handeln und unsere unternehmerische Tätigkeit bestimmen, zusammen. Unsere Werte beschreiben unsere Identität, unseren Charakter und sind unser Leitbild:

- Integrität
- Gleichberechtigung
- Verantwortungsbewusstsein
- Gegenseitiger Respekt
- Transparenz



2

INTEGRITÄT UNSERES
GESCHÄFTSGEBARENS

2 – INTEGRITÄT UNSERES GESCHÄFTSGEBARENS

BEACHTUNG VON GESETZEN UND RICHTLINIEN

Jede und jeder von uns ist verpflichtet, die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften, die unternehmensinternen Richtlinien, Anweisungen und Anordnungen inklusive dieses CoC zu beachten und sein Handeln danach auszurichten.

Abweichendes Verhalten sowie Anweisungen, die zu einer Verletzung der oben genannten Regeln führen, werden nicht toleriert, sind untersagt und ziehen entsprechende Sanktionen nach sich.

INTERESSENKONFLIKTE

Zum Schutz der Reputation der fashionette AG müssen wir sicherstellen, dass unsere Beziehungen zu Dritten einwandfrei sind. Private Interessen und die Interessen der fashionette AG sind strikt auseinanderzuhalten. Deshalb müssen wir Situationen vermeiden, die zu einem Konflikt zwischen unseren persönlichen Interessen und den Interessen der fashionette AG führen können. Selbst der Anschein eines Interessenkonflikts muss vermieden werden. Bei Kontakten mit gegenwärtigen oder zukünftigen Stakeholdern wie beispielsweise Kolleg*innen, Mitarbeitenden, Kund*innen, Lieferanten, Auftraggebern und Wettbewerbern musst Du im besten Sinne der fashionette AG handeln und jeden persönlichen Vorteil ausschließen. Dies gilt auch im Verhältnis zu Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen. Interessenkonflikte können aufgelöst werden, indem Du sie Deinem Vorgesetzten, einem Compliance-Beauftragten oder dem Vorstand gegenüber schriftlich offenbarst. Voraussetzung hierfür ist immer die transparente Offenlegung des Konflikts. Weitere Details zum Thema „Interessenkonflikte“ kannst Du unseren Dos & Don'ts entnehmen.

2 – INTEGRITÄT UNSERES GESCHÄFTSGEBARENS

ANTIKORRUPTION

Die fashionette AG akzeptiert und toleriert keinerlei Form von Korruption oder unerlaubter Einflussnahme. Wir sind verpflichtet, die geltenden Gesetze gegen Korruption, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bestechung und Bestechlichkeit, Betrug, Untreue, Steuerhinterziehung und Urkundenfälschung, einzuhalten.

Dies bedeutet unter anderem, dass Du weder direkt noch über Dritte Bestechungsgelder oder sogenannte Kickbacks anbieten, zahlen oder annehmen darfst. Untersagt ist außerdem die Zahlung von Schmiergeldern oder anderen zu erlauben, im Namen der fashionette AG Schmiergelder zu zahlen. Bitte lege hier auch ein besonderes Augenmerk auf Geschenke und Gastfreundschaft. Diese müssen immer im Rahmen des üblichen höflichen Geschäftsverkehrs erfolgen. Niemals dürfen diese Zuwendungen eine geschäftliche Entscheidung beeinflussen oder auch nur den Anschein einer solchen Beeinflussung erwecken.

Bevor Du also ein Geschenk machst oder eine Einladung aussprichst oder annimmst, vergewissere Dich, dass der Wert sich in einem angemessenen Rahmen bewegt und nicht als unzulässige Einflussnahme auf eine geschäftliche Entscheidung angesehen werden kann. Jegliche Geschenke und Gastfreundschaft im Verhältnis zu Amtsträgern oder staatlichen Organisationen sind grundsätzlich untersagt. Bei Zweifeln im Umgang mit Geschenken und Gastfreundschaft wende Dich bitte an Deinen Vorgesetzten bzw. die Compliance-Beauftragten. Weitere Details zum Thema „Antikorruption“ kannst Du unseren Dos & Don'ts entnehmen.

2 – INTEGRITÄT UNSERES GESCHÄFTSGEBARENS

GELDWÄSCHE

Die fashionette AG kommt den gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Kein Mitarbeitender darf, allein oder mit anderen, Handlungen begehen, die gegen die Vorschriften zum Verbot von Geldwäsche verstoßen. Bei ungewöhnlichen finanziellen Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können oder bei anderen Zweifeln über die Zulässigkeit von Transaktionen, bist Du verpflichtet, frühzeitig den Vorstand oder alternativ die Finanzabteilung einzuschalten und dies prüfen zu lassen.

FAIRER WETTBEWERB

Die fashionette AG bekennt sich ohne Einschränkung zum fairen Wettbewerb und zur Einhaltung der anwendbaren kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften. Eine Verletzung wird nicht toleriert und führt zu Sanktionen.

So ist nicht nur die ausdrückliche Absprache, sondern auch ein aufeinander abgestimmtes Verhalten von Unternehmen verboten. Ein solches liegt zum Beispiel vor, wenn Unternehmen ihr Marktverhalten auf Basis eines gemeinsamen Willens koordinieren. Bei der Mitarbeit in Verbänden und Interessenvertretungen ist strikt auf die Einhaltung der oben genannten Regeln zu achten. Selbst der Anschein jeglichen wettbewerbswidrigen Verhaltens ist von Dir zu vermeiden.

Da die rechtliche Beurteilung im Einzelfall schwierig sein kann, wende Dich in Zweifelsfällen an die Compliance-Beauftragten oder den Vorstand. Weitere Details zum Thema „Fairer Wettbewerb“ findest Du in unseren Dos & Don'ts.



3

INTEGRITÄT UNSERES
VERHALTENS UNTEREINANDER

3 – INTEGRITÄT UNSERES VERHALTENS UNTEREINANDER

GEGENSEITIGER RESPEKT, KEINE DULDUNG VON DISKRIMINIERUNG

Unser Umgang mit Kolleg*innen, Mitarbeitenden, Kund*innen, Geschäftspartnern und anderen externen Stakeholdern muss durch Respekt und Wertschätzung geprägt sein. Niemand darf aufgrund seiner Nationalität, ethnischen Herkunft, Rasse, Hautfarbe, sexuellen Identität, Religion, Weltanschauung oder Behinderung oder aufgrund seines Geschlechts oder Alters diskriminiert oder benachteiligt werden. Die fashionette AG fördert eine Kultur der Chancengleichheit und respektiert die Strukturen, Gebräuche und Traditionen anderer Kulturen.

MENSCHENRECHTE, KINDER- UND ZWANGSARBEIT

Die fashionette AG verpflichtet sich zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und lehnt jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit ab.

ARBEITNEHMERRECHTE

Die fashionette AG erkennt das Recht aller Mitarbeitenden an, im Rahmen innerstaatlicher Regelungen und lokaler Gepflogenheiten Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis zu bilden. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen sollen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen entsprechen.

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die fashionette AG ist für den Schutz ihrer Mitarbeitenden und für einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen verantwortlich. Jeder von uns ist angehalten, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld zu fördern und beachtet die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, Mitarbeitende in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.



4

KARL LAGERFELD
PARIS
JEAN-PAUL GAULTIER
INTEGRITÄT UNSERES
GESELLSCHAFTLICHEN HANDELNS

4 – INTEGRITÄT UNSERES GESELLSCHAFTLICHEN HANDELNS

UMWELT-, KLIMA-, TIER- UND ARTENSCHUTZ

Die fashionette AG versteht sich als Teil der Gesellschaften, in denen wir geschäftlich tätig sind. Jeder Mitarbeitende erkennt unsere Verantwortung an, natürliche Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz der Umwelt, des Klimas und der Tier- und Pflanzenwelt beizutragen. Gemäß der Beschaffungsrichtlinie verpflichtet die fashionette AG, sich und ihre Geschäftspartner zur Einhaltung des Artenschutzes und verurteilt den illegalen Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten. Wir lehnen Tierversuche zur Entwicklung neuer Produkte oder Materialien sowie nicht artgerechte Tierzucht- und Tierhaltungsmethoden ab.

SPENDEN UND SPONSORING

Die fashionette AG ist ein Mitglied der Gesellschaft und engagiert sich im gesellschaftlichen und kommunalen Umfeld. Jegliche Zuwendungen erfolgen ausschließlich im Unternehmensinteresse und dienen keinen anderen Zwecken. Sie dürfen weder den Anschein der Einflussnahme erwecken, noch dazu geeignet sein, das Ansehen der fashionette AG oder ihren Mitarbeitenden zu schädigen. Sie dürfen nicht zu Korruptionszwecken missbraucht werden. Unternehmensspenden für politische Zwecke oder an parteinahe oder parteiähnliche Organisationen, Mandatsträger oder politische Kandidat*innen werden nicht geleistet. Anders als Spenden sind Sponsoring-Leistungen auf Gegenleistung ausgerichtete Zuwendungen. Sie erfordern den Abschluss eines Sponsoring-Vertrags, der vom Vorstand genehmigt werden muss.

4 – INTEGRITÄT UNSERES GESELLSCHAFTLICHEN HANDELNS

MEDIEN UND ÖFFENTLICHKEIT

Unser Geschäft hat Auswirkungen auf viele Stakeholder in den Gesellschaften, in denen wir tätig sind. Daher müssen wir darauf achten, dass unsere Kommunikation und Marketingaktivitäten unseren ethischen und sozialen Werten entsprechen und diese in jeder Situation widerspiegeln. Dazu gehört auch, dass wir Produkte, die diskriminierende, pornografische oder politisch extreme Ansichten oder Handlungen verherrlichen oder mit entsprechenden Abbildungen versehen sind auf unseren Plattformen nicht verkaufen und auch nicht anderweitig nutzen oder fördern.

Stellungnahmen für die fashionette AG, insbesondere gegenüber Medien und in sozialen Netzwerken, dürfen nur durch die hierfür vom Vorstand autorisierten Stellen abgegeben werden.

Hinsichtlich des Verhaltens in Social Media, wie zum Beispiel Facebook sowie Internet-Foren oder Blogs, ist auf einen respektvollen Umgang mit der fashionette AG, unserem Geschäftsbetrieb, Kolleg*innen und Mitarbeitenden, Partnern und Kund*innen zu achten. Sofern jemand als Mitarbeitender der fashionette AG identifiziert wird oder identifizierbar ist, muss er klarstellen, dass der Beitrag seine persönliche Sicht widerspiegelt und nicht die der fashionette AG. Jede geschäfts- oder rufschädigende Äußerung in der Öffentlichkeit ist verboten.



5

INTEGRITÄT IN DER HANDHABUNG
VON INFORMATIONEN

5 – INTEGRITÄT IN DER HANDHABUNG VON INFORMATIONEN

BERICHTERSTATTUNG

Eine transparente und wahrheitsgemäße Berichterstattung sowie Kommunikation zu den Geschäftsvorgängen der fashionette AG ist für uns von zentraler Wichtigkeit. Du wirst sicherstellen, dass die in unseren internen und externen geschäftlichen Aufzeichnungen enthaltenen Informationen genau, umfassend, angemessen und verständlich sind sowie zeit- und systemgerecht erfolgen.

INFORMATIONSSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

Du bist dazu verpflichtet, die elektronischen Informationssysteme unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der unternehmensinternen Richtlinien und Anordnungen zu nutzen und dabei die zur Verfügung stehenden Sicherheitsvorkehrungen und Sicherheitsverfahren (insbesondere Verschlüsselung und Passwörter) einzusetzen. Das Speichern von geschäftlichen Daten auf privaten Medien ist grundsätzlich untersagt.

Personenbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen der entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

5 – INTEGRITÄT IN DER HANDHABUNG VON INFORMATIONEN

UMGANG MIT VERTRAULICHEN INFORMATIONEN

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, über sämtliche internen Angelegenheiten und vertraulichen Informationen der fashionette AG unter Einschluss vertraulicher Informationen von Kund*innen, Lieferanten sowie Geschäftspartnern Stillschweigen zu bewahren.

Du wirst zu jeder Zeit die vertraulichen Informationen schützen, soweit die Weitergabe nicht ausdrücklich durch Deinen Vorgesetzten freigegeben ist. Dieses gilt auch gegenüber Kolleg*innen. Die Weitergabe vertraulicher Informationen an andere Mitarbeitende ist nur auf einer strengen Need-to-Know-Basis („Kenntnis nur, wenn nötig“) erlaubt. Weitere Details zum Thema „Umgang mit vertraulichen Informationen“ findest Du in unseren Dos & Don'ts.

INSIDERHANDEL

Die fashionette AG ist ein börsennotiertes Unternehmen und unterliegt damit den kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen. Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit der fashionette AG von vertraulichen, nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen erfahren bzw. konkrete Informationen über nicht öffentlich bekannte Umstände besitzen, die den Börsen- oder Marktpreis von Finanzinstrumenten der fashionette AG beeinflussen könnten („Insiderinformation“), dürfen diese weder zur direkten noch indirekten Erlangung eines persönlichen Vorteils beim Kauf oder Verkauf von Aktien oder anderen Finanzinstrumenten der fashionette AG nutzen oder diese Informationen weitergeben, gleichgültig, ob die Mitteilung der Insiderinformation willentlich oder unter grober Außerachtlassung der gebotenen Sorgfalt geschieht. Die weiteren Details regelt unsere Insider-Richtlinie.

A high-angle, soft-focus photograph of a white ceramic coffee cup filled with a golden-brown beverage, sitting on a matching saucer. In the foreground, a folded, light brown leather wallet with a gold-colored metal clasp is visible. The background shows a grey upholstered chair with wooden legs. A white rectangular box is overlaid in the center, containing the number 6 and the title text.

6

INTEGRITÄT IM UMGANG MIT FIRMENEIGENTUM

6 – INTEGRITÄT IM UMGANG MIT FIRMENEIGENTUM

SCHUTZ VON VERMÖGENSWERTEN UND WETTBEWERBSRELEVANTEN INFORMATIONEN

Alle Mitarbeitenden sind innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs verantwortlich für den Schutz der materiellen und immateriellen Wirtschaftsgüter der fashionette AG vor Verlust, Beschädigung oder Diebstahl. Jedes Verhalten, das geeignet ist, das Ansehen und die Reputation der fashionette AG zu beeinträchtigen, ist zu unterlassen. Das geistige Eigentum anderer ist zu respektieren. Weitere Details zum Thema „Schutz von Vermögenswerten und wettbewerbsrelevanten Informationen“ kannst Du unseren Dos & Don'ts entnehmen.

NUTZUNG VON FIRMENEIGENTUM

Anlagen, Einrichtungen und sonstiges Firmeneigentum dürfen nicht für Deine privaten Zwecke genutzt werden, es sei denn, eine private Nutzung ist ausdrücklich und nachweisbar gestattet.



7

UMSETZUNG UND
ANSPRECHPARTNER

7 – UMSETZUNG UND ANSPRECHPARTNER

Dieser CoC gibt eine Orientierungshilfe, kann jedoch nicht jeden Zweifels- oder problematischen Einzelfall abschließend behandeln oder bei komplexen Situationen eine einfache Antwort vorgeben. Der Vorstand, die Führungskräfte und auch die Compliance-Beauftragten der fashionette AG stehen Dir jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Unsere Compliance-Beauftragten erreichst Du unter compliance@fashionette.com

Bitte beachte, dass Verstöße gegen Gesetze, diesen CoC sowie die internen Richtlinien und Anordnungen mit Abmahnungen, Schadenersatzforderungen oder der Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder anderen angemessenen Sanktionen geahndet werden. Auch können Vorgesetzte zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie es versäumen, solche Verstöße in ihrem Bereich aufzudecken oder diesen entsprechend sorgfältig und verantwortungsbewusst nachzugehen.

fashionette AG
Lierenfelder Straße 45, 40231 Düsseldorf

compliance@fashionette.com

fashionette AG